

Kleine Anfrage 3173

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Mobile Geflügelställe

In Brandenburg gewinnen mobile Geflügelställe als Alternative zur industriellen Tierhaltung an Bedeutung. Hühner haben hier in der Regel mehr Platz, Zugang zu frischem Gras, Insekten und natürlichem Licht. Regelmäßiges Versetzen vermindert die Bodenübernutzung und den Nitrateintrag auf der Fläche, senkt die Krankheitsrisiken und fördert die Umweltregeneration. Die Ställe können dem Wetter entsprechend verschoben werden, um Tiere vor extremen Temperaturen oder starken Niederschlägen zu schützen. Insbesondere für kleine Landwirtschaftsbetriebe stellt die mobile Hühnerhaltung eine niedrighschwellige Möglichkeit dar, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Insgesamt kann damit die regionale Landwirtschaft gestärkt werden.

Daher wurden in der vorangegangenen Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung mobile Geflügelställe, die dem Zweck der Freilandhaltung oder der ökologisch-biologischen Geflügelhaltung dienen und bestimmte Anforderungen an die Größe des Stalls und die Auslauffläche erfüllen, vereinfacht und sind daher baugenehmigungsfrei (§ 61 Abs. 1 Nr. 13g der BbgBO: „ortsveränderlich genutzte und fahrbereit aufgestellte Geflügelställe zum Zweck der Freilandhaltung oder der ökologisch-biologischen Geflügelhaltung, wenn diese einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und jeweils nicht mehr als 500 Kubikmeter Brutto-Rauminhalt sowie eine Auslauffläche haben, die mindestens 7 Quadratmeter je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt beträgt,“). Bislang fehlt eine Übersicht für Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung

1. Wie viele mobile Geflügelställe gibt es in Brandenburg insgesamt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.
2. Mobile Geflügelställe gibt es handelsüblich auf Rädern und Kufen. Wie viele davon sind auf Kufen und wie viele auf Rädern? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.
3. Welche Geflügelarten werden in mobilen Geflügelställen gehalten? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.
4. Wie viele der unter 1. genannten mobilen Geflügelställe waren oder sind genehmigungsfrei und wie viele mussten genehmigt werden? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen.
5. Aus welchen Gründen war eine Genehmigung notwendig?

Eingegangen: 02.11.2023 / Ausgegeben: 02.11.2023

6. Wie viele Geflügelställe müssten zwischen 2015 und 2023 aufgrund ihrer Größe genehmigt werden und um welche Größen handelt es sich hierbei? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Landkreisen.
7. Wie und in welchen Schritten erfolgt die Genehmigung für mobile Geflügelställe in Brandenburg?
8. Welche Entscheidungshilfen bzw. Empfehlungen für die Baubehörden sind vorhanden, um eine einheitliche Genehmigungspraxis in den Landkreisen zu gewährleisten?
9. Welche Behördenauflagen gibt es bezüglich des Versetzens der Ställe? Wie oft im Jahr und in welchen Abständen?